

## Übersicht Einwendungen

Einwender / Grundstück	Einwendung / Stellungnahme	Amt für Wasserwirtschaft
Dr. Jan Müller-Scheeßel Gemarkung Jeersdorf, Flur 2 Flurstück 60/5	Auf der Insel befindet sich ein Gebäude, das der Einwender auch weiterhin ohne Einschränkungen nutzen möchte. Außerdem sei die Insel beim Hochwasser von 2002 auch nicht überschwemmt worden und liege somit nicht im Überschwemmungsgebiet. Die Nutzungsabsicht bezieht sich insbesondere auf die Sanierung des auf der Insel befindlichen denkmalgeschützten Pavillons. Durch die Beschränkungen im Überschwemmungsgebiet werden die Sanierungsarbeiten ggf. erheblich erschwert.	Derzeit befindet sich die Roseninsel in der Verordnungsfläche von 1985 und im vorläufig gesicherten ÜSG. Die Wasserstände im Bereich der Roseninsel liegen bei der Berechnung des ÜSGs bei 24,14 Meter über Normalhöhennull (mNHN). Die in der Berechnung berücksichtigten Geländehöhen der Roseninsel betragen 23,7 mNHN. Aktuelle Höhendaten aus einer Laserscanbefliegung aus dem Jahr 2014 zeigen aber, dass der Großteil der Inseloberfläche bis zu 10 cm über dem berechneten Wasserstand liegt, und sich nur eine Fläche in der Inselmitte und zwei Randbereiche geringfügig (ca. 2 cm) unterhalb des berechneten Wasserstandes befinden. Zur Veranschaulichung siehe Plan "Digitales Höhenmodell im Bereich der Scheeßel, Wümme-km 81,9". Da von der Insel also kein Einfluss auf das Überschwemmungsgebiet ausgeht, sollte es aus der Verordnungsfläche herausgenommen werden.
Frau und Herr Lange Gemarkung Scheeßel, Flur 14, Flurstücke 82/6 + 82/8	Das obere Flurstück der Einwender ist bebaut und wurde zu dem Zweck aufgeschüttet. Die in das Grundstück ragende Ausbuchtung des Überschwemmungsgebietes entsteht somit nicht. Daher beantragen die Einwender die Änderung der ÜSG-Grenze	Das Flurstück 82/8 ist nachweislich höher als der errechnete Hochwasserpegel und wurde herausgenommen.
Heinz und Annegret Kuhlmann, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Peter Käß  Flurstücke in der Einwendung nicht angegeben. Insgesamt besitzen die beiden Einwender 27 Flurstücke in den Gemarkungen Hellwege und Everinghausen	"Die Festsetzung der meine Mandanten betreffenden Flächen als Überschwemmungsgebiet ist nicht verhältnismäßig. Aus den ausgelegten Unterlagen geht nicht hinreichend hervor, dass für die festgesetzten Flächen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Insoweit bestehen insbesondere methodische Bedenken gegen die Festsetzung. Darüber hinaus sind meine Mandanten durch die Festsetzung der fraglichen Flächen <b>in ihren Eigentumsrechten unverhältnismäßig beeinträchtigt</b> . Aufgrund der beabsichtigten Festsetzung liegen 75% der betrieblichen Nutzflächen im Überschwemmungsgebiet. Dadurch kann der Betrieb nicht mehr rentabel verpachtet werden."	Die Grundstücke liegen im bereits 1985 festgestellten ÜSG. Eine neue Belastung erfolgt durch die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes nicht.

## Übersicht Einwendungen

Einwender / Grundstück	Einwendung / Stellungnahme	Amt für Wasserwirtschaft
<p>Elisabeth Kuhlmann (Pächterin der Hofstelle von Heinz und Annegret Kuhlmann) vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Peter Käb</p> <p>Flurstücke in den Gemarkungen Hellwege und Everinghausen, die zur gepachteten Hofstelle Wümmingen 16 in 28870 Ottersberg gehören.</p>	<p>"Die Festsetzung der meine Mandantin betreffenden Flächen als Überschwemmungsgebiet ist nicht verhältnismäßig. Aus den ausgelegten Unterlagen geht nicht hinreichend hervor, dass für die festgesetzten Flächen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Insoweit bestehen insbesondere methodische Bedenken gegen die Festsetzung. Darüber hinaus sind meine Mandanten durch die Festsetzung der fraglichen Flächen <b>in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet</b>. Aufgrund der beabsichtigten Festsetzung liegen 75% der betrieblichen Nutzflächen im Überschwemmungsgebiet."</p>	<p>Siehe Einwendung Heinz und Annegret Kuhlmann.</p>